

Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 19-0086
erstellt am: 24.06.2021

Abteilung: FB Kreisgremien
Verfasser/in: Fachbereich Kreisgremien
Aktenzeichen: I-6/1 - Vorschlagsliste ea. Richter VGH

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel; hier: Aufstellung der Vorschlagsliste des Kreises Bergstraße

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	01.07.2021	N	Beschlussfassung im Umlaufverfahren
Kreistag	05.07.2021	Ö	Abschließende Beschlussfassung
Kreisausschuss	12.07.2021	N	Kenntnisnahme Beschlussergebnis im Umlaufverfahren

Beschlussvorschlag:

- für den Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss stellt die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel mit den folgenden sechs personellen Vorschlägen auf:

- Beiwinkel, Franz
- Herbert, Gerhard
- Lindner, Myriam
- Schich-Kiefer, Ingrid
- Stephan, Peter
- Strehler, Simone

Der Kreistag wird gebeten, der Aufnahme dieser Personen in die Vorschlagsliste gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung zuzustimmen.

- für den Kreistag:

Der Kreistag stimmt der Aufnahme der vorstehend aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste des Kreises Bergstraße für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung zu.

Erläuterung:

Nach § 17 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) entscheiden die Senate des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes (grundsätzlich) in der Besetzung mit drei hauptamtlichen und zwei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern.

Die fünfjährige Wahlzeit der gegenwärtig amtierenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter läuft mit dem 31.12.2021 ab. Für die neue Wahlzeit (2022 bis 2026) müssen deshalb vor Ablauf des Jahres 2022 erneut ehrenamtliche Richterinnen und Richter gewählt werden.

Die Wahl erfolgt durch den beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof gebildeten Wahlausschuss aus Vorschlagslisten, die gemäß § 28 VwGO von den Kreisen und kreisfreien Städten für jede Wahlperiode neu aufgestellt werden.

Mit Schreiben vom 21.05.2021 hat der Präsident des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes zur Aufstellung dieser Vorschlagslisten aufgefordert und um Vorlage bis spätestens 31.07.2021 gebeten.

Die Zahl der Personen, die in die Vorschlagsliste des Kreises Bergstraße aufzunehmen sind, wurde vom Wahlausschuss auf sechs festgesetzt.

Für die Aufnahme der Personen in die Vorschlagsliste ist nach § 28 VwGO **die Zustimmung von zwei Dritteln der bei der Abstimmung anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.**

Die Fraktionen des Kreistages wurden aufgefordert, Vorschläge zu unterbreiten, damit der Kreisausschuss die Vorschlagsliste zur Sitzung des Kreistages am 05.07.2021 zur Beschlussfassung vorlegen kann.